



Antwort zur Anfrage Nr. 0159/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Neuordnung des Straßenraums für E-Scooter (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 beschlossen, dass der Straßenraum für E-Scooter neu geordnet werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung angefragt:

1. *Ist absehbar, wann die Verwaltung die vom Rat beauftragte Sondernutzungsrichtlinie für den E-Scooter-Verleih vorlegen wird?*

Die Fachverwaltung hat einen ersten Konzeptentwurf erarbeitet, der derzeit als Arbeitsgrundlage für weitere Koordinierungsrunden dient. Aktuell sind noch letzte Fragen insbesondere mit dem Rechtsamt abzustimmen, sodass ein konkretes Einführungsdatum noch nicht genannt werden kann.

2. *Gibt es von Seiten der Verwaltung schon eine belastbare Liste über künftige Abstellflächen für E-Scooter?*

Auch hier wurde eine erste Grundlage zu möglichen Standorten und der Ausgestaltung dieser Flächen entwickelt, die im Innenstadtbereich ein Abstellen außerhalb solcher Abstellflächen zukünftig verbieten. Diese ist derzeit noch im Koordinierungsprozess.

Mainz, 30.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete